EIGENERKLÄRUNG/ERSATZERKLÄRUNG FÜR DIE AUSSTELLUNG DES PUNKTEFÜHRERSCHEINS

Der/Die unterfertigte
geboren in () am
in der Funktion als
☐ gesetzlicher Vertreter des Unternehmens
(MwSt. Nummer, eingetragen in der Handelskammer von
unter der Nummer);
□ Selbständiger/e
(MwSt. Nummer, eingetragen in der Handelskammer von
unter der Nummer);
In Kenntnis der strafrechtlichen Verantwortung und der daraus resultierenden Sanktionen, denen man im
Falle von falscher Angaben, Urkundenfälschung oder der Verwendung gefälschter Dokumente nach den
Artikeln 75 und 76 des DPR Nr. 445/2000 ausgesetzt ist,
ERKLÄRT
hiermit, gemäß den Artikeln 46 und 47 des DPR Nr. 445/2000, den Besitz der Voraussetzungen, welche in
den Buchstaben a), b), c), d) e) und f) des Art. 1, Absatz 1 des MD 18/09/2024, n. 132, wie es in den gültige
Bestimmungen vorgesehen ist.
Diese Erklärung ist bis zum 31/10/2024 gültig, bis zu dem sich der Erklärende verpflichtet, den Antrag über
das Portal des staatlichen Arbeitsinspektorates einzureichen.
Wird der Antrag nicht bis zum 31/10/2024 eingereicht, ist es mit dieser Erklärung ab dem 01/11/2024 nicht
möglich, auf temporären und mobilen Baustellen zu arbeiten.
Ort
Datum
DER EKLÄRENDE
